

Dresdner Volkszeitung

Hauspostamt: Dresden, Raben & Comp., Nr. 1268.

Organ der Vereinigten Sozialdemokratie

Hauspostamt: Gebr. Ernhold, Dresden.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaften Dresden-Kenndorf und Dresden-Altsadt

Bezugspreis einschließlich Bringerlohn in der Woche vom 1. bis 7. September 800 000.— M., unter Kreuzband für Deutschland die Nummer 200 000.— M., Einzelnummer 150 000.— M.

Verlagsleitung: Wettinerplatz 10. Tel. 25 261. Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr. Geschäftsstelle: Wettinerplatz 10. Tel. 25 261. Geschäftszeit von 7 Uhr morgens bis 6 Uhr nachm.

Ausgabenpreis: die Ugezeit. Nonpareilgröße 200 000.— M., auswärts 240 000.— M., die Speltal. Kleinformat 800 000.— M., auswärts 1 000 000.— M., Ausland 800 000 u. 2 400 000 M. Bei mehrmal. Aufgab. Ermäßig. Familienangeh. Stellen u. Mietscheine 40 Proz. Rab. für Briefbeleger 40 000 M.

Nr. 206

Dresden, Dienstag den 4. September 1923

34. Jahrg.

Die sächsische Regierung gegen Gehler

Aus dem Beschluß, der am letzten Freitag von den Landesvertretern der Sozialdemokratischen Partei und der Fraktion beschlossen wurde, ging hervor, daß der Kampf gegen Gehler mit aller Energie fortgeführt werden wird. Jetzt unternimmt die sächsische Staatsregierung einen neuen Vorstoß gegen Gehler, indem sie die Vorgänge darstellt, wie sich im Zusammenhänge mit ihrer Verfassungsfreier im Oberhaus abgespielt haben.

Wir entnehmen der Sächs. Staatszeitung folgendes:

Am 7. August 1923 hat der sächsische Ministerpräsident Dr. Beigener in einer Versammlung in Leipzig auch das Verhältnis der Reichswehr zur Republik besprochen. Nach dem Bericht der Leipziger Volkszeitung vom 8. August hat er dabei erklärt: „Was auch ein großer Teil der Mannschaften der Reichswehr politisch falsch ist, mag auch die Reichswehr in Sachen zuverlässiger sein als in Bayern, so ist sicher ein großer Teil des Offizierskorps durchsichtiger antirepublikanisch gesinnt.“ Er hat ferner mitgeteilt, daß alle rechtstrahlenden Geheimorganisationen „mehr oder weniger enge Beziehungen zur Reichswehr haben und über große Massensieger verfügen.“ Der Bericht der Leipziger Volkszeitung bemerkt ferner: „Der Redner weist darauf hin, daß beispielsweise das Reichswehrkommando IV sich durch einen Offizier in einem scheinbaren Strafprozeß eingemischt habe, von dem erklärt worden sei, er dürfe nicht stattfinden, weil sonst die zwischen Reichswehr und Geheimorganisationen bestehenden Verbindungen entwirrt werden würden.“

Durch Schreiben vom 9. August 1923 hat daraufhin der Befehlshaber des Reichswehrkorps IV, Generalleutnant Müller, unter Bezugnahme auf den erwähnten Bericht der Leipziger Volkszeitung, gebeten, ihm die Unterlagen über den behaupteten Eingriff in einen Strafprozeß zur Verfügung zu stellen.

Den Ueberbringer dieses Schreibens wurden am 10. August 1923 von dem Ministerpräsidenten persönlich die Unterlagen vorgelegt, aus denen sich einer dieser Eingriffe ergibt. Er ist erfolgt durch ein von Herrn Generalleutnant Müller selbst unterschriebenes Schreiben (Nr. 19, Vertraulich) vom 24. August 1922 an den Staatspräsidenten Dr. Gogens, als Präsidenten des Staatsgerichtshofs in Leipzig, in der Strafsache gegen den Kapitän a. D. Steinberg und durch eine Besprechung, die, nach einer Niederschrift des Oberlandesgerichtsrats Dr. Kraus (Hilfsrichter beim Reichsgericht), am 25. August 1922 zwischen dem Staatspräsidenten Dr. Schmidt, Hauptmann im Generalstab Reinhardt, Oberlandesgerichtsrat Klinghorn (als Vertreter des Oberreichsanwalts) und Oberlandesgerichtsrat Dr. Kraus stattgefunden hat.

Nachdem sich die beiden erschienenen Offiziere von der Richtigkeit der Erklärungen des Herrn Ministerpräsidenten überzeugt hatten, ging letzterem in den späten Nachmittagsstunden nach einer kurzen telephonischen Rücksprache ein Brief des Generalleutnants Müller zu, wonach ihm „eine fernmündliche Anweisung des Herrn Reichswehrministers“ zugegangen sei, „dahin lautend, daß eine Teilnahme der Reichswehr an einer von Ihnen veranstalteten Verfassungsfreier in Rücksicht auf die von Ihnen, Herr Ministerpräsident, am 7. August in Leipzig gehaltenen Rede zu unterbleiben habe, ferner sei vom Wehrkreiskommando jeder Verkehr mit Ihnen, bis zur Klärung der Angelegenheit, abzubrechen.“ Eine nochmalige telephonische Rücksprache ergab hinsichtlich dieser verfassungswidrigen geradezu ungläubigen Anordnung, daß der Herr Reichswehrminister die Anordnung getroffen hat, und daß „sich an dieser Entscheidung nichts ändern“ lasse. Das Reichswehrkommando IV hat dann auch an den nächsten Tagen nicht nur zahlreichen sächsischen Blättern, sondern auch süddeutschen Blättern (wie den Münchner Neuesten Nachrichten) den oben erwähnten Befehl des Herrn Reichswehrministers bekräftigt.

Gegen diese Anordnung, die mit der verfassungsmäßigen Stellung von Reich und Reichsbehörden zu einem Lande rechtlich völlig unvereinbar ist und eine geradezu unbegreifliche politische Taktik gleich darstellt, beim Herrn Reichskanzler Cuno vorstellig zu werden, erschien zwecklos, da der Herr Reichskanzler Cuno — wie sich später herausstellte — noch viel einschneidendere Maßnahmen gegen die sächsische Regierung und den sächsischen Ministerpräsidenten ernstlich erwogen hatte, Maßnahmen, die zu den schwersten politischen Entscheidungen hätten führen müssen.

Nachdem aber am 12. August die Regierung Cuno zurückgetreten war, ist der Vorgang dem Herrn Reichskanzler Stresemann sowohl durch den Vorstand der sozialdemokratischen Reichslagsfraktion wie durch den Ministerpräsidenten Dr. Beigener am 14. August 1923 persönlich mitgeteilt worden. Der sächsische Ministerpräsident verlangte nicht nur die sofortige Aufhebung jener rechtsverletzenden Anordnung, sondern legte auch dringend die Entlassung Dr. Gehler nahe. Nachdem er am 21. August 1923 nochmals persönlich in Berlin an die zugehörige Klärung der Angelegenheit erinnert hatte, erhielt er am gleichen Tage, nach seiner Rückkehr nach Dresden, folgendes Telephonat, das auf einer Erklärung des Herrn Reichswehrministers gegenüber dem Herrn Reichskanzler beruht: „Der Herr Reichswehrminister hat keine Einmischung über den Verkehr des Wehrkreiskommandos bzw. des sächsischen Landeskommandanten mit der sächsischen Regierung getroffen.“ Er hat lebhaft am 11. August das Eruchen des Wehrkreiskommandos gebilligt, an der von der sächsischen Regierung veranlasseten Verfassungsfreier nicht teilzunehmen. Er hält es für selbstverständlich, daß alle dienstlichen Verpflichtungen jeder verfassungsmäßigen Regierung gegenüber erfüllt werden.“

Die gleiche Erklärung hat Herr Dr. Gehler dem Reichskanzler Stresemann gegenüber abgegeben, wie sich aus einem Brief des Herrn Reichskanzlers an den Reichslagsabgeordneten Cuno ergibt.

Die Erklärung des Herrn Reichswehrministers ist, wie sich aus dem Obengesagten unabweisbar ergibt, unecht. Es muß der

öffentlichen Meinung überlassen werden, ob Herr Dr. Gehler, angesichts dieser Tatsachen, weiter auf seinem Posten verbleiben kann. Da die dringend notwendige Klärung der Fragen auf anderem Wege nicht erreichbar zu sein scheint, muß die Frage aufgeworfen werden:

Besteht die Reichsregierung gewillt auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der sächsischen Regierung? Wenn ja: Wo will sie Sicherheiten schaffen gegen solche jedes Vertrauen untergrabende unwahre Darstellungen des Herrn Reichswehrministers?

Was sich der Herr General Müller hier gegenüber den Gerichtsbehörden herausgenommen hat, in ein skandalöser Uebergriff. Der Herr General scheint vergessen zu haben, daß er sich in einer demokratischen Republik befindet. Er bildet sich wahrscheinlich ein, er sei noch im alten Deutschland. Derartige Dinge könnten sich die Herren Offiziere natürlich nicht erlauben, wenn nicht im Reichswehrministerium ein Mann sähe, von dem sie wissen, daß er mit ihnen durch die Haut dünn geht. Noch ärger als dieser Eingriff in das Gerichtsverfahren ist das Verhalten der Reichswehr gegenüber der sächsischen Regierung. Es ist geradezu ungeheuerlich, daß es eine Militärbehörde wagt, dem Ministerpräsidenten eines deutschen Landes zu erklären, daß in Zukunft jeder amtliche Verkehr mit ihm abgelehnt würde. Der Herr General Müller hat sich in dieser Anordnung auf einen ausdrücklichen Befehl des Herrn Reichswehrministers berufen und nachher hat der Herr Reichswehrminister erklärt, ich wäse meine Hände in Unschuld, ich weiß von nichts. In dem für Herrn Gehler günstigen Falle könnte die Sache so liegen, daß die Offiziere den Namen des Herrn Gehler in der größten Weise genüßbraucht haben. Sollte Herr Gehler tatsächlich so wenig Respekt bei seinen Untergebenen genießen, daß derartige Dinge vorkommen können, so würde das allein schon zeigen, daß Herr Gehler schleunigst von seinem Posten entfernt werden muß. Aber allem Anschein nach liegen die Dinge noch schlimmer. Herr Gehler hat sich hier ganz offenbar eine große Unmöglichkeit gegenüber der sächsischen Regierung und gegenüber dem Reichskanzler zuschulden kommen lassen. Unter diesen Umständen muß eigentlich jedermann einsehen, daß schon aus diesem Grunde der Verbleib des Herrn Gehler auf seinem Posten unmöglich sein soll. Bekannt ist ja, daß außerdem noch andere sehr gewichtige Tatsachen gegen Gehler vorliegen und wenn Herr Gehler nicht endlich seiner Wege geht, so wird voraussichtlich noch manches andere veröffentlicht werden müssen, was Herrn Gehler sehr peinlich sein wird.

Neugierig sind wir, was bei dieser Sachlage die Demokratische Partei tun wird. Sie ist zweifellos in einer unan-

genehmen Lage, weil Herr Gehler ja auch Mitglied der Demokratischen Partei ist. Aber jedem, dem die Erhaltung der deutschen demokratischen Republik am Herzen liegt, muß verlangen, daß dieser Schädling, der eine schwere Gefahr für die Republik ist, verschwindet. Es sind bereits genug Tatsachen in die Öffentlichkeit gekommen, die die Gemeingefährlichkeit Gehler zur Genüge dartun. Wollen die Herren von der Demokratischen Partei mehr wissen, so werden sie jederzeit die Möglichkeit haben, sich noch besser über das Treiben des Herrn Gehler zu unterrichten. Wenn die Demokratische Partei wirklich die Republik gegen Anschläge von rechts schützen will, so muß sie selbst für das schleunigste Verschwinden Gehler sorgen. Unterläßt sie das, so vergeht sich diese Partei in der schwersten Weise gegen die Demokratie und gegen die deutsche Republik.

Von den Dresdner Blättern und Veröffentlichungen der Staatszeitung wagt, er will sein Urteil über die Angelegenheit zurückstellen, bis sich auch die übrigen Beteiligten geäußert haben. Wir sind neugierig, ob die demokratischen Dresdner Neuesten Nachrichten, die Mitteilung der Staatszeitung wiedergeben, oder ob sie ihre Leser unterrichten werden. Der sächsische oder ob sie sie ihren Lesern unterrichten werden. Der sächsische oder ob sie sie ihren Lesern unterrichten werden. Der sächsische oder ob sie sie ihren Lesern unterrichten werden.

Die völkervereinliche Zeit meint, die Frage Gehler sei bei der Regierungsbildung erledigt. Gehler sei und bleibe Reichswehrminister. Die Zeit sollte nicht so unvorsichtig prognostizieren, für die Sozialdemokratie ist Gehler auf die Dauer untragbar, wer Gehler durchaus halten will, muß sich darüber klar sein, daß dann die sozialdemokratischen Mitglieder der Reichsregierung über kurz oder lang gezwungen sein würden, aus der Regierung auszuscheiden.

Die Telegraphen-Union verbreitet wieder neue Märchen über die Unterredung der Herren Weis und Cullmann mit Beigener, sie behauptet, bei dieser Unterredung sei unabweisbar zum Ausdruck gekommen, daß in der Sache des Reichswehrministers den Wünschen des Ministerpräsidenten Beigener zuliebe keine Änderung in der Haltung des Reichskabinetts eintreten werde. Der Dresdner Anzeiger bemerkt dazu, daß diese Nachricht nur dann von Wert wäre, wenn sie auf eine sozialdemokratische Quelle zurückzuführen wäre. Solange die Telegraphen-Union diese Quelle nicht nennt, könne daraus auch kein Schluß auf die Bedeutung der Meldung der Deutschen Allgemeinen Zeitung gezogen werden. Die Telegraphen-Union wird selbstverständlich eine sozialdemokratische Quelle nicht nennen können, weil ihr eine solche Quelle nicht zur Verfügung steht. Ihre Behauptung ist ebenso aus dem Finger gejungen, wie vor einigen Tagen die Meldung der Reichszeitung der Deutschen Allgemeinen Zeitung.

Faschistischer Imperialismus

Der italienische Faschismus, der im Innern seine Triumphe feierte, will nun durch Kriegsführung nach außen seine Herrschaft befestigen und erweitern. Mussolini benutzte die Ermordung einiger italienischer Militärs bei der Grenzfestung in Albanien zum kriegerischen Ueberfall auf Griechenland. Sofort erfolgte die Besetzung griechischer Gebiete und nahm einfach die ganze Insel als „Sanction“ in seine Gewalt. Das alles ohne Kriegserklärung, im Gegenteil, unter dem heuchlerischen Vorwande „friedlicher Pfandnahme“. Der Faschismus wiederholt in wenigen Stunden die ganze skandalöse Geschichte der Gewalt, die seit 1914 die Geschichte Europas ist.

Er wiederholt noch mehr. Denn die Besetzung Korsus ist eine Verletzung völkerrechtlich verbürgter Neutralität, nicht anders, als es 1914 der Einmarsch der Deutschen in Belgien war. Als England im Jahre 1863 auf die Schutzhoheit über die Ionischen Inseln, deren größte Korsus ist, verzichtete und die Inseln an Griechenland abtrat, bestand es darauf, daß die Notwendigkeit von Korsus geschleift werden und die Inseln für neutral erklärt werden. In der Tat wurde am 14. November 1863 in London von den Vertretern aller Großmächte ein Staatsvertrag unterzeichnet, durch den die Inseln für neutral, für unantastbar erklärt wurden. Ihre Neutralität wurde durch diesen Vertrag ganz ebenso unter dem Schutz aller Großmächte gestellt, wie die Neutralität der Schweiz durch die Pariser Akte von 1815, wie die Neutralität Belgiens durch den Londoner Vertrag von 1831. Herr Mussolini behandelt den Vertrag von 1863 ganz so als einen „Fetzen Papier“, wie Bismarck-Sollweg den Vertrag von 1831 als einen „Fetzen Papier“ behandelt hat.

Wie wird England, das die Verletzung der Neutralität Belgiens immer und mit Recht, als das schwerste Verbrechen des hochverräterischen Deutschland betrachtet hat, den Neutralitätsbruch Italiens beantworten? Korsus liegt in der Geschichte Englands eine bedeutende, eine räuberische Rolle. Die Insel hat bis zum Ende des 18. Jahrhunderts der Republik Venedig gehört. Nach der Zerstörung der Republik Venedig wurde sie an Frankreich übergeben. Nach 1815 bildeten die Ionischen Inseln einen „Freistaat“ unter englischer Schutzherrschaft. Als 1860 in Athen die Revolution triumphierte, als sich das holländische Volk von der österreichischen Fremdherrschaft befreite, als sich der englische Liberalismus für diesen Triumph des Selbstbestimmungsrechtes der Völker

des Nationalitätenprinzips begeisterte, forderte er, daß England dasselbe Prinzip auch zugunsten der unter seiner Herrschaft stehenden griechischen Inseln, die sich gegen die Fremdherrschaft auflehnten und ihren Anschluß an Griechenland forderten, anerkenne. In der Tat verzichtete William Gladstone, der begeisterte Griechenfreund, der selbst eine Zeitlang britischer Oberkommissar auf Korsus gewesen war, auf die Inseln und übergab sie dem griechischen Königreich. Der englische Liberalismus rüchelt sich heute noch gern dieser Tat; ist sie doch das einzige Beispiel dafür, daß ein Staat aus Achtung vor fremdem Recht auf ein von ihm beherrschtes Land verzichtet hat. Jeder Schuljunge lernt in England diese Geschichte des Heimsfalls Korsus an das griechische Mutterland als eine Höchstbritische Großtat. Wie wird es die englische öffentliche Meinung aufnehmen, daß dasselbe Korsus jetzt das Opfer brutaler Vergewaltigung, schändlicher Entregung wird? Aber was liegt dem Herrn Mussolini an Englands öffentlicher Meinung? Seitdem Lloyd George der einseitigen Entwarnung Deutschlands zugestimmt und damit die irrationale Herrschaft Frankreichs auf dem Kontinent begründet hat, ist England in Europa geradezu machtlos geworden. Seine Ohnmacht gegen Frankreich hat die ganze Geschichte des Ruhrkampfes bewiesen; es ist sich um Korsus willen nun auch noch mit der zweiten europäischen Großmacht, mit Italien, verfeindet? Daß die Italiener Korsus zu besetzen wegen, bestätigt nur, daß seit Deutschlands Entwarnung England ohnmächtiger ist, als es je seit dem Tage von Waterloo war!

Die Faschistenregierung begründet die Besetzung Korsus natürlich mit ihrem Konflikt mit Griechenland. Aber wie solche Konflikte zu klären sind, bestimmt doch der Völkerbundspakt! Da heißt es, daß im Falle solcher Konflikte der Völkerbundrat sofort zusammenzutreten soll; daß jede Streitigkeit, die zum Bruche zwischen zwei Mächten führen könnte, entweder vom Rat selbst zu prüfen oder einem Schiedsgericht oder dem Rat selbst vorzulegen ist; daß kein Staat vor dem Ablauf von drei Monaten nach dem Spruche des Völkerbundrates oder des Schiedsgerichtes zu einer kriegerischen Handlung schreiten darf. Dem Mussolini ist natürlich auch dieser Vertrag ein „Fetzen Papier“! Und der würdevolle Völkerbundrat wird dem Faschistenherzog so wenig in den Arm zu fallen waagen, wie er dem Herrn Voincaré in diesen Völkerbund so wenig zu fürchten wie der französische Vandalenführer!

So kann Mussolini ungestraft an den Frieden der Welt